

# Verbot der Baujagd mit Hunden



Die unterzeichnenden, im Kanton Thurgau wohnhaften Stimmberechtigten, welche sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit, gestützt auf § 26 der Kantonsverfassung, folgendes Volksbegehren als ausgearbeiteten Entwurf ein:

**§ 20 Abs. 3 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (RB 922.1)  
sei wie folgt neu zu fassen: „Die Baujagd mit Hunden ist verboten.“**

Alle Unterzeichnenden auf diesem Bogen müssen in der gleichen politischen Gemeinde Wohnsitz haben und stimmberechtigt sein.  
Politische Gemeinde/Postleitzahl: .....

*Bitte leserlich schreiben und eigenhändig ausfüllen!*

Name und Vornamen	Geb.datum	Adresse (Strasse, Hausnr., Wohnort)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			

### Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die ..... (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

....., den .....

Stempel und Unterschrift

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen während der Frist vom 02.09.2016 bis 02.03.2017 einsenden an: Thurg. Tierschutzverband, Postfach 293, 8501 Frauenfeld. Straftbar macht sich, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (§ 71 Abs. 2 Ziff. 7 StWG).

**Initiativkomitee:** Reinhold Zepf, Präsident Thurgauischer Tierschutzverband TTSV / Präsident Initiativkomitee, Grabenstrasse 1, 9220 Bischofszell; Rico Schneider, Vizepräsident, Erlenholzstr. 43, 8586 Erlen, Julia Onken, Bahnhofstr. 4, 8590 Romanshorn, Eva Häuptle, Marktgasse 22, 9220 Bischofszell, Claudia Wartmann, Vorderwies 4, 9565 Rothenhausen, Maya Iseli, Dufourstr. 5, 8590 Romanshorn, Dr. med. vet. Franciska Oberhänsli, Im Wygärtli 13, 8560 Märstetten. **Rückzugsklausel:** Die Rückzugserklärung muss von der Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees unterzeichnet sein (§ 71 Abs. 2 Ziff. 6 StWG).

# Helfen Sie mit!

Bei der Baujagd wird ein – entsprechend kleiner – Hund in den vom Fuchs bewohnten Bau geschickt. Dieser verfolgt den Fuchs durch das Röhrensystem lauthals und versucht ihn so aus dem Bau zu „sprengen“. Der Fuchs soll aus seinem Bau flüchten und dem Jäger direkt vor die Flinte laufen.

Die Jagd mit Tieren wie Hunden und Frettchen in Bauten von Wildtieren wie Fuchs, Dachs und Wildkaninchen ist nicht mehr zeitgemäss. Es ist ein kleiner Anteil von Jägern und Jägerinnen, die diese Jagdform noch anwenden.

Die Baujagd, bei der kleine Hunde in die Fuchs- und Dachsbauten geschickt werden, um die Wildtiere herauszutreiben, ist mit unnötigem Tierleid verbunden. Es werden Tiere aufeinandergehetzt. Schwere Biss- und Kratzverletzungen bei Hunden und Wildtieren kommen immer wieder vor.



Auch gelingt es Hunden ab und zu nicht mehr, aus den Bauten herauszukommen, und sie gehen dort ein. Entweder haben sie den Kampf mit dem Wildtier verloren oder wurden von diesem lebend eingegraben.

Die Jagdhunde dringen in den geschützten Wohnbereich der Wildtiere ein. Natürlicherweise ist der Bau von Fuchs, Dachs und Wildkaninchen ein sicherer Ort für die Tiere, und es dringen keine Feinde dort ein.

Die unethische Baujagd auf den Fuchs und den Dachs ist nicht nötig um den Bestand zu regulieren. Es gibt zudem andere Jagdmethoden, um die Füchse und Dachse zu bejagen, bei welchen die Wildtiere weit weniger gestresst und unnötig in Angst und Schrecken versetzt werden.

Aus tierschützerischer und jagdethischer Sicht ist diese Jagdmethode zu verbieten. Die unethische Baujagd auf den Fuchs und den Dachs ist nicht nötig um den Bestand zu regulieren.

Wir sind für ein Verbot von Tierkämpfen – genau dazu kommt es nämlich während der Baujagd!

*Text zum Bild unten: Der Fuchsbau ist ein Rückzugsort, vor allem wenn Nachwuchs da ist. Die Baujagd ist Tierquälerei.*

Ich bestelle ..... Unterschriftenbögen

Name: .....

Vorname: .....

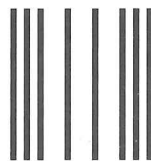
Adresse: .....

.....

PLZ/Ort: .....

Sie können weitere Unterschriftenbögen auch übers Internet beziehen:  
ttsv-frauenfeld@bluewin.ch oder  
telefonisch unter 071 422 77 76

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Bemühungen finanziell unterstützen:  
Postkonto:  
85-123-0, TKB Weinfelden  
Bankkonto:  
CH 90 0078 4012 5384 6200 3



# B

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta  
Envoi commercial-réponse



Thurgauischer Tierschutzverband TTSV  
Postfach 293  
8501 Frauenfeld